

Hygienekonzept Schuljahr 2021/2022

Angesichts der bestehenden Infektionslage und nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Kultus gelten an unserer Schule folgende Hygienemaßnahmen:

Allgemeines:

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Eltern sollten nur in Ausnahmefällen das Schulgelände bzw. Schulhaus betreten und tragen dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung. Beim Betreten der Einrichtung sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts und im Schulgebäude sowie dem Schulgelände ist für Schüler und Lehrer nicht verpflichtend. Eine MNB ist aber grundsätzlich bei sich zu führen.
- Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-COV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander entsprechende Symptome, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome wieder gestattet.
- Bis zum Abholen des Kindes durch die Eltern oder eine bevollmächtigte Person besteht die Aufsichtspflicht der Schule.
- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.

Schulbeginn:

- Buskinder sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtet. Auf dem Schulgelände muss keine Maske getragen werden.
- Die Schule ist ab 7.40 Uhr geöffnet. Die Schüler können unverzüglich die Schule betreten und begeben sich in ihr Klassenzimmer. Dort waschen sich die Kinder als erstes gründlich die Hände. (In jedem Klassenraum stehen eine Waschgelegenheit und Einmalhandtücher zur Verfügung.)
- Es besteht Hausschuhpflicht. An den Garderoben soll rücksichtsvoll auf normalen Abstand geachtet werden.
- Der Lehrer hat in der Ankommenszeit bis zum Beginn der 1. Unterrichtsstunde die Aufsicht.

Testpflicht:

- Alle Schüler, Lehrer und weiteres schulisches Personal führen bei einer Inzidenz über 10 zweimal wöchentlich einen Selbsttest auf SARS-CoV-2 durch. Die Teilnahme am Unterricht ist nur mit einem negativen Ergebnis erlaubt. (Anzahl der Testungen entsprechend den Vorgaben des Sozial- bzw. Kultusministeriums)
- Eine Befreiung von der Testpflicht gilt für Genesene und vollständig Geimpfte (Nachweis muss erbracht werden.).

Hygienische Verhaltensweisen:

- Alle Schüler wurden über die Einhaltung der Husten- und Niesetikette belehrt.
- Wird aus persönlichen Gründen eine MNB getragen, ist dies zu respektieren.
- Nach dem Betreten der Schule früh, nach den Hofpausen, nach der Toilettenbenutzung und vor dem Frühstück waschen sich die Kinder immer gründlich die Hände.

- Auf körperlich enge Kontakte wird verzichtet und auf gesunden Abstand untereinander sowohl im Zimmer als auch im Flur oder auch auf dem Schulhof wird geachtet. (Kinder selbst und Lehrer)
- Auf den Fluren achten alle auf das Rechtsgebot und auf rücksichtvollen Abstand untereinander.
- Bei einer Inzidenz über 35 im Landkreis Meißen besteht Maskenpflicht für alle Schüler und Lehrer auch auf den Gängen im Schulgebäude.
- Im Unterricht muss keine Maske getragen werden.
- Toilettenbenutzung mit Toilettenkarte: bei 3 Karten wird vor der Toilette gewartet oder später auf Toilette gegangen.

Hygienische Maßnahmen in den Zimmern:

- Regelmäßig genutzte Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken), Gegenstände (Spielgeräte) und Räume werden täglich gründlich gereinigt.
- Technisch-mediale Geräte, Sportgeräte, Werkzeuge sowie Leihinstrumente werden nach jeder Nutzung gründlich gereinigt.
- Sämtliche genutzte Räumlichkeiten werden täglich mehrfach gründlich gelüftet.
- Unterrichtsräume werden mindestens einmal gründlich während der Unterrichtsstunde gelüftet, spätestens 30 min nach Beginn des Unterrichts. Lüftungsregel: nach ca. 20-30min durchlüften

Sport:

- Vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht erfolgt gründliches Händewaschen.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen ist zu verzichten.
- Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Regelmäßiges und ausreichende Lüften der Sporthalle und der Umkleieräume sind durchzuführen.

Musik:

- Musikinstrumente, die weitergegeben werden, sind stets zu desinfizieren.
- Beim Gesang wird auf entsprechenden Abstand geachtet. Chorgesang erfolgt in versetzten Abständen und bei entsprechender Lüftung.

gültig ab 06.September 2021

M. Oestreicher
Schulleiterin